

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1914

267 (26.9.1914) Unterhaltungs-Beilage zum Karlsruher Tagblatt

Schlachtung von Weidemastvieh.

Der Badische „Staatsanzeiger“ gibt bekannt: Nach der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 11. September 1914 (R.-G.-Bl. S. 405) sind Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen noch nicht sieben Jahre alten Kühen (Färken, Stürken, Rastinnen u. dergl. und Kühen) für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten der Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemastvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom dem Schlachtverbot Weidemastvieh ausgenommen aus folgenden Gebieten:

im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Hukum, Norddithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süddithmarschen, Lönern;

im Regierungsbezirk Stade aus den Kreisgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuhaus, sowie der Kreise Achim, Blumenthal, Geestmünde, Lehe, Verden;

im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Achsenburg und Berenbrück;

im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees;

im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbröl, Wipperfurth.

Für das vom Verbot ausgenommene Weidemastvieh sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsbesitzern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrenmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungs-ort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestände das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemastvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

Vom badischen Roten Kreuz.

K. A. Karlsruhe, 24. Sept. Eine längere Erörterung war der „Zentralisation“ des Roten Kreuzes gewidmet. Die Zentralisation hat ihre guten Gründe, läßt sich aber gegenüber andern Rücksichten nicht immer durchführen. Die größeren Städte erheben den Anspruch, ihre Liebesgaben den Truppen unmittelbar zuführen zu lassen, weil es eine besondere Freude hervorruft, wenn Boten aus der Heimat ankommen und die Gaben mit mündlichen Berichten und Grüßen begleiten. So haben Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg, Saarbrücken und neuerdings auch Karlsruhe auf dem gleichen Weg begehrt. Das Rote Kreuz erwidert freudig an, daß die Stadtverwaltungen Liebesgaben hinausbringen wollen, obwohl das Bedenken besteht, daß dadurch einzelne Truppenteile bevorzugt, andere, deren Garnisonsorte weiter entfernt liegen oder aus andern Gründen nichts spenden können, zurückgelassen werden, so wird sich das Rote Kreuz doch gerne mit Gaben an der Autofahrt beteiligen, die Oberbürgermeister Siegrist leiten wird. Wenn noch Platz in den Autos ist, stellt das Rote Kreuz keine Vorräte, namentlich an wollenen Socken (bringendstes Bedürfnis im Augenblick) zur Verfügung.

Die Militärverwaltung hat mitgeteilt, daß sie für jeden Mann des 14. Armee-Korps folgende warme Unterbekleidung beschafft hat: 1 Hemd, 1 Unterhose, 1 Leibbinde, Ohrenklappen, Fußwärmer, 2 Paar Socken. Da die Wolle in Deutschland selten wird (Lieferungsland England), so wurden Hemden und Unterhosen aus Halbwolle beschafft. Das Rote Kreuz hat erzwungen, ob es nicht für wollene Unterbekleidung sorgen könne. Rechnet man aber für Hemd und Unterhose aus Wolle nur 10 Mark für den Mann, so würde dies auf 100 000 Mann der badischen Truppen (in Wirklichkeit werden es mehr sein) 1 Million Mark ausmachen. Eingegangen an Geld sind bis jetzt 541 000 Mark, davon aus der Stadt Karlsruhe 333 000 Mark. Von diesem Gelde ist eine Menge von Bedürfnissen für die Truppen im Feld und für die Kasernen zu beschaffen.

Was das hiesige Rote Kreuz bis jetzt hinausgeschickt hat, ist nicht wenig: 17 300 Socken, 9794 Hemden, 5680 Unterhosen, 8650 Leibbinden, 4400 Fußklappen, 1400 Leibbinden, 64 000 Zigaretten, 9000 Zigaretten und die vielen anderen Dinge. Daß nicht noch mehr hinausgeschickt wurde, liegt an den Verkehrsschwierigkeiten.

Bei dieser Gelegenheit sei berichtet, daß die Angaben der Kosten einer Autofahrt von uns zu den Truppen mit 2000—3000 Mark sich auf die 10 Automobile bezog, von denen vorher in dem Bericht die Rede war.

Es wird angeregt, statt der Ohrenklappen Beschäftigten hinauszuweisen, aber dagegen wird angeführt, daß die Wollstoffe im Winter 1870/71 sich nicht sehr bedürften, weil die Soldaten nicht hören, was um sie vor geht. Am besten hätten sich die sogenannten S t u r m h a u b e n bewährt, besonders bei Nachtmärschen und im Bivak. Diese wären jetzt wieder sehr zu empfehlen. Weiter seien für den kommenden Winter außerordentlich nötig: gestrickte Aermelweisten oder Strickjacken, die über den Kopf gezogen werden; solche sollen jetzt in erster Linie angefertigt werden. (1870 waren die Uniformröcke noch geflickt, jetzt sind sie es nicht mehr.)

Es wurde beschlossen, die Dienstzeit der Kriegshelferinnen (Schülerinnen) in den Kasernen von 2 auf 3 Wochen zu verlängern. Auf diese Weise wird ein Mittelweg zwischen den sich widersprechenden Anforderungen beschritten.

Im Auftrag des Roten Kreuzes wurde durch Geh. Rat Dr. D ö s e r eine „Karlsruher Wert-

tafel“ über den vaterländischen Hilfsdienst entworfen. Der Aufsicht dankt für diese mühevollen Arbeit, die bereits in Plafatform vorliegt. Sie erleichtert die Erteilung von Ausfunft, an welche Stelle man sich wegen irgend einer mit dem Kriegszustand zusammenhängenden Angelegenheiten zu wenden hat. Es sind 18 Abteilungen mit vielen Unterabteilungen. Die Plafate werden in den Amtsstellen des Roten Kreuzes und in den Kontoren der Zeitungen ausgeben und sind für alle Behörden, Vereine und Körperschaften unentgeltlich zu haben, im Generalandesarchiv, Kördl, Sidapromenade 2.

In Berlin hat sich ein Zentralkomitee für die Rote-Kreuzspendensammlung gebildet, auf Einladung, ein Mitglied zu wählen, ernannt der Aufsicht den Geh. Hofrat Dr. Klein.

Bei Beerdigung von im Lazarett verstorbenen Soldaten läßt Großherzogin Luise jeweils einen Palmzweig auf den Sarg legen. Ein Vertreter des Lazarettvorstandes wohnt der Beerdigung bei und spricht mit den Angehörigen des Bestatteten. — Die Militärbehörde läßt die üblichen Salven abgeben. Dies geschieht auch bei den Franzosen. In den Sarg wird eine Tafel mit dem Namen des Bestatteten gelegt, so daß bei späteren Umbettungen kein Zweifel über die Identität der Person entstehen kann.

Das Lazarett im Seminar II (Rippurrerstr.) hätte Luftkissen aus Gummi für Verwundete nötig.

Im Hauptdebot werden erbeten: Würfelzucker und gemahlener Zucker, Wehl, Kaffee, geröstet und gemahlen, Pasterflocken, Erbsenmehl, Mäggihuppen, Kollgerie, Bouillonwürfel, Tee, Eier, Zigaretten.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

X. Dankagung. (Schluß.)

An Spenden für das Rote Kreuz wurden bis zum 22. September aus der Stadt Karlsruhe bei unserer Kasernenverwaltung weiter abgeliefert: durch den Verlag der „Bad. Presse“ von: L. B. 10, A. M. 10, Hugo Kohnmann 3, Frau Anna Drehe 10, A. B. in Herrenalb, Kamaleidener Niedinger 5, G. B. aus Anhalt, eines Vergleichs 20, Paula Gahner 2, A. G. 5, Fernand Hauer Franz Jung 5, Kamaleidener Wimmer 10, E. Eberenz 2, Kamaleidener d. Senta 20, Horber Werber 20, v. Gortom (für Liebesgaben) 4, Einnahmen eines Kindertheaters der Geseim. Koffer, Friedr. u. Mühlbeis 840, Lehrer Schmitt 10, Bierschick Gröbinger d. R. Riberlos (?) 7, von den Sportvereinen der „Bad. Presse“ 15, Turnverein 1874 Karlsruhe-Rippurrer 20, Dr. Lab 20, der Geseimgesellschaft Meiningen 50, Gef.-Oberaufs. Drittes 3, Gef.-Aufs. Erbst 3; durch die Sammelstelle 4 von: Karl Edelmann 2, Herr Daele, Schneider, 20, L. B. 1; durch die Firma Robert Kraus von: Frau Hauptm. Genarb 20, Grös aus Muzen 970; durch Hoflieferant F. Bloss von: Bernalter Tiede 10, Jennu B. von G. L. 5, Fr. Korgen 30, Rechn.-Rat Baum 20, Fr. Julie Berger 5; durch die Firma Billinger, Kirner & Co. von: Finanzrat Hüde 20, Briel u. Hans Hüde 5; durch das Hotel Rotes Haus, A. Knopf, von: v. Röder 6, Spielgesellschaft Rotes Haus 1040; durch die Sammelstelle 6, Bismarckstr., von: Magneier 2, Wänsche 20, Paderer Dohms 7, Fr. Selene Wanner 10, von Anken an einen lieben Verstorbenen Karl Sch. 30; durch die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. von: Frau Lud. 10, Pannuch & Co. (Karlsruher Betrieb) 500, Karl Ries 20; durch die Ludwig-Wilhelm-Apothete von: Anna u. Luise Zimmermann 8; durch das Bauhaus Zeit 2, Somburger von: B. Wieland 10, Baurat Jutt 100, Fr. L. M. 5, Karl Rukberger 2, Sigmund Girscherberger 10, Baurat Dr. Fuchs 10, Frau Sofie Dauer 20; durch die Firma Georg Wahl von: D.-R.-Rat Waber 20, Ungen. 10; durch die Fr. C. F. Giese von: Dr. Engelhardt 20, Luise Gleich 1, Unterfeld 2, Frau A. Laucntein 10, C. A. 10, Ungen. 17; durch die Fr. S. Blum von: Ungen. 5, 1; durch die Fr. Otto Fischer von: Frau Oberst Bauer Wwe. 20; durch die Fr. 3. Goldfarb von: Ungen. 10, Otto G. 050, vom Veltzer-Ing. Hilfsverein durch Fr. OrNSTEIN 200, B. Dieflein 1, Wagnel-Randau, Kabbiner, 1, B. Gaelet 3, Fr. Schrin 050, E. Gaelet 10, Fr. Richter 050, K. Meiner 2, Gieseler 1, G. Reiner 1, Ungen. 5, 2, Fr. Juppit 1, G. Gutfisch 015, R. Bud. 3, Ritzenebaum 025, R. Schuß 050, Leberfelds 025, Meiner 2, Landwehr 050, A. Jovanier 050, D. Turner 6, Gartner 050; durch die Fr. C. Frohmüller von: Rudolf Helms (1) 3, Josef Stöberl 2, A. Gornung 5, Johanna Matzler 1; durch die Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, von: S. M. 20, Frau Emma Levis 25, Frau Stephanie Heinsheimer 40, Frau Luise von Röder 50, Fr. D. 5, Frau V. Schweizer 10, Frau u. Neubronn geb. Vaitelner 50, Frau v. Metberg geb. v. Neubronn 50, Fr. D. Furtz, Oberlandesgerichtsrat 2, Gabe 50, Prof. Dr. G. Holz (3. Gabe) 100, Oberlandesgerichtsrat Dr. Augustin 100, Witmann, Geh. Ober-Reg.-Rat, 200, Frau Geh. Finanzrat Ida Gutmann Wwe. 1000, Frau Caroline von Gölz 500 (2. Gabe), Haberland, Rittmeister a. D., 100, Ungen. 5, S. Ger 20, N. M. 10, R. Steber, Med.-Rat a. D., (2. Gabe) 10, Landesgerichtsrat, Ober 2, Gabe 100, Fr. Gieseler 10, Dr. Schmarzfeld, Ratar, 2, Gabe 50, Ungen. 5, 2, Bierschick 10; durch die Sammelstelle 10 von: einem Beamten 40, 3 Geschwistern aus ihrer Barlasse 3; durch Herrn Jul. Schmidt von: Ungen. 2, Frau Weber 2, Frau Gertrude Wener 5, Emil Wener 1, Ungenamt 150; durch den Kath. Frauenbund von: Ungen. 20, Mitglied, des Vereins kath. Geschwistergesellschaften u. Beamtinnen 55, Ungen. 5, 3; durch die Sammelstelle 7 von: einem Dienstmädchen 5, Albert Wurlin 3, Wille Wurlin 3, Irene Wurlin 3, Frau Th. Döring 5, Ungen. 10, Frau Wolf 3, Herr u. Frau Richenrat D. Fischer 10, Werner Gölz 3, Ungen. 025; durch das Bauhaus Heinrich Müller von: R. A. 1675, Fr. Kühn 10, Gustav Wildermuth 10, Leopold Wildermuth 10, Staatsrat, Minist.-Direktor Dr. Siffich (weitere Gabe) 50, Frau Konzil Müller-Rentz (2. Gabe) 100 M.

Zusammen 13 099,13 M. im ganzen bis heute aus der Stadt Karlsruhe abgeliefert 333 167,62 M. Für alle Gaben herzlichen Dank.

Berichtungen: In unserer VIII. Dankagung muß es heißen: Kind Hans Goojenz Sparfasse 15,25 Mark, statt Hans Groß aus Sparfasse 15,25 M.; ferner: Frau Fabrikant Barth und Fabrikant Hermann Barth je 100 M., statt Frau Bad und Herrn. Bad; ferner: die von Frau Oberst Bühlenthal, C. und P. Dorn, Kunsterlan Geism. Moos und Oberrev. Krobit spendeten Gaben mit zus. 125 M. (sind bei der Sammelstelle Bankhaus Alfred Seefmann & Co. eingegangen (nicht Fr. Hofapotheke). In unserer VII. Dankagung muß es heißen: Rechnungsrat Hofp 10 M. statt Rech.-Rat Garp.

Berichtungen: In IX. Dankagung (im „Tagblatt“) vom 17. Sept. 1914 Bad. Landesverein vom Roten Kreuz: durch die Firma C. A. Kändler, Dir. Schade Wwe. 10 M., Fr. Minna Schade (nicht Schrade).

Karlsruhe, den 22. September 1914.

Der Vorsitzende der Deputatenteilung: Geheimrat Dr. G l o d n e r.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

(Nachdruck der mit einer Chiffre versehenen Artikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.)

Wirtschaftliche Maßnahmen für den Winter.

D. Man kann nicht früh genug auf die starke Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung hinweisen, die alljährlich die Wintermonate bringen und die in diesem Jahre besonders schwer empfunden werden wird. Man muß sich über die weitgehende Sorglosigkeit wundern, der man sich selbst in Kreisen hingibt, von denen man erwarten sollte, daß sie an den wirtschaftlichen Problemen der Kriegszeit nicht achtlos vorübergehen würden. Aber es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß das Interesse für wirtschaftliche Fragen und ihre Erörterung ganz und gar in den Hintergrund gedrängt ist. Gewiß, es hat nicht an einer Unmasse von Ratschlägen, Vorschlägen u. Beschlüssen gefehlt: Organisationen, Gemeinden, Bundesstaaten u. das Reich haben Bestimmungen erlassen, aber eine Kontrolle, wie das alles durchgeführt wird, ist nicht vorhanden, man sieht auch bis jetzt noch keine tiefgreifenden Wirkungen aller dieser organisatorischen Maßnahmen. Wenn man z. B. erwartet hatte, daß im September eine kräftige Belebung der Bautätigkeit einsetzen würde, die vielen Gewerben reichliche Arbeitsgelegenheit bringen und Handel und Wandel günstig beeinflussen würde, so hat man sich geirrt. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Bautätigkeit zum Teil wieder aufgenommen worden ist, aber von einer regen Arbeitsgelegenheit auf der ganzen Linie war Mitte September noch nichts zu merken. Wenn aber die Zeit bis November nicht ausgenützt wird, dann haben alle die vielen Beschlüsse gar keinen praktischen Wert. Dann muß man schleunigst großzügige Vorbereitungen treffen, um durch direkte Geld- oder Naturalunterstützung die arbeitslose Bevölkerung über den Winter hindurch über Wasser zu halten. In England hat man als bald etwa 2 Milliarden Mark für Bauzwecke ausgeworfen, durch die auskömmliche Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Wir dürfen nicht länger zaudern, die Arbeitsgelegenheit zu vermehren, wenn wir einem überstarken Anschwellen der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter vorbeugen wollen. Es ist gar kein Zweifel, daß man diese Arbeitsgelegenheit schaffen kann, wenn nur die nötigen Kredite zur Verfügung gestellt werden. Es genügt aber nicht, daß man Beschlüsse faßt und Bestimmungen erläßt, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Inangriffnahme der Bauten so schnell wie möglich erfolgt. Jeder Verzug und Aufschub rächt sich in nachteiligster Weise. Neben der Beeinflussung der Bautätigkeit durch Gemeinden und staatliche Behörden ist aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die Landwirtschaft einen Teil der überschüssigen gewerblichen Arbeiterschaft den Winter über nach Möglichkeit auf dem Lande festhält. Vor allem könnten zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, z. B. Dienstmädchen, in ihre Heimat zurückkehren und sich dort nützlich beschäftigen. Weiter könnten Hilfskräfte, die bei der Ernte benötigt wurden, über den Winter hindurch bei den ländlichen Familien bleiben, wo sie besser aufgehoben wären als in den von der Arbeitslosigkeit überfluteten Großstädten und Industrieorten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber nicht etwa nur einiger Leitzätze, sondern der andauernden systematischen Arbeit durch die Stellen, die dazu berufen sind, die hier angeregte Uebersiedelung von Arbeitskräften auf Land zu vermitteln. Werden die beiden Maßnahmen bei Zeiten durchgeführt, dann kann man mit einer gewissen Ruhe dem Winter entgegengehen. Wir werden zwar noch immer eine erhebliche Arbeitslosigkeit bekommen, aber die soziale Not wird sich in erträglichen Grenzen halten. Was das für die Stimmung der Bevölkerung bedeutet, braucht nicht erst auseinanderzusetzen zu werden. Die für Unterstützungszwecke zu verausgabenden Summen würden durch die hier gekennzeichnete Arbeitsmarktpolitik auf das mögliche Mindestmaß herabgedrückt. Freilich viel Zeit ist nicht mehr zu versäumen, wenn diese Politik mit Aussicht auf Erfolg eingeschlagen werden soll. Das Ende des Monats September ist bald da, und wenn die Monate Oktober und November nicht so viel wie möglich ausgenützt werden, so ist das Versäumnis nicht mehr nachzuholen, dann stehen wir im Dezember einer Fluwtulle der Arbeitslosigkeit und sozialen Not gegenüber, wie wir sie in Deutschland noch nicht erlebt haben.

Goldmarkt.

Volle Zuteilung der auf die Kriegsanleihen gezeichneten Beträge. Da die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe einen über Erwartung großen Erfolg gehabt haben, scheint hier und da angenommen zu werden, daß auf die einzelnen Zeichnungen nur ein bestimmter Prozentsatz zugeteilt wird, der dem nächsten Bedarf der Reichsfinanzverwaltung für die Kosten des Krieges entspricht. Diese Annahme trifft jedoch nicht zu. Es werden vielmehr auf alle Zeichnungen die Beträge voll zugeteilt. Man muß hierbei berücksichtigen, daß die bisher für die Mobilmachung und die Kriegsaufwendungen erforderlichen Gelder keineswegs aus verfügbaren Mitteln der Reichsfinanzverwaltung gedeckt werden konnten. Hierfür hätte der vorhandene Kriegsschatz bei weitem nicht ausgereicht. Es ist infolgedessen bereits über einen Teil der Kriegsanleihe unter Inanspruchnahme der Reichsbank durch Ausgabe von Schatzanweisungen verfügt, die demnächst wieder eingelöst werden müssen.

W.T.B. London, 25. Sept. (Nicht amtlich.) Nach der „Times“ hat die chinesische Regierung mit der Firma Samuel einen Anleihevertrag über zehn Millionen Pfund Sterling abgeschlossen, die aber erst nach Beendigung des Krieges gezahlt werden sollen.

Transportwesen.

Berlin, 25. Sept. Die „Voss. Zeitung“ schreibt: Aus den Dispositionen der maßgebenden Stellen hat die Industrie den Eindruck gewonnen, daß die Eisenbahnverwaltungen für den Herbst und Winter große Abrufe in Oberbaumaterialien in Aussicht genommen haben.

W.T.B. London, 25. Sept. Die „Times“ mahnen die Privatversicherer zur Vorsicht bei der Versicherung größerer Mengen Kupfer, die von

Amerika nach Rotterdam verschifft werden sollen, da Kupfer nicht für bedingte Kriegskontrollen erklärt worden sei. Aber es müsse der Nachweis geführt werden, daß der endgültige Bestimmungs-ort ein neutraler sei.

Wirtschaftsleben.

Berlin, 25. Sept. Die „Kreuzzeitung“ schreibt zu der Meldung aus Paris, daß auf Anordnung der Regierung der Credit Lyonnais die Auszahlung der heute fälligen Teildividende für das erste Halbjahr auf seine Aktien aufhebe: Diese Mittelverführ dürfte besonders interessieren im Gegensatz zu der Feststellung des Aufsichtsrats der deutschen Banken, daß die wirtschaftliche Lage sehr günstig sei. Es ist für uns eine Freude, daß unser wirtschaftliches Leben auf so gesunder Grundlage ruht.

Berlin, 25. Sept. Der Bundesrat hat die Wechselprotestfristen für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen und gewisse Teile von Westpreußen im Anschluß an die Anordnungen vom 6. und 29. August, sowie vom 8. September abermals um 30 Tage verlängert. Die Verlängerung bezieht sich auf alle Wechsel oder Schecks, die in den genannten Bezirken zahlbar sind.

Warenmarkt.

Stuttgart, 25. Sept. Tafelobstpreise auf dem Engros-Markt per 50 Kilogramm: Äpfel 7 bis 10 Mark, Birnen 6—18 Mark, Weintrauben 16 bis 20 Mark, Himbeeren 30 Mark, Brombeeren 25 bis 28 Mark, Preiselbeeren 35—38 Mark, Pflirsche 8—20 Mark, Zwetschen 7—8 Mark, Nüsse 30 bis 35 Mark, Quitten 18 Mark. Zufuhr stark, Verkauf lebhaft.

Mannheimer Produktmarkt.

Mannheim, 24. September. Die Notierungen stellen sich, wenn nichts anderes bemerkt, für Lokoware, gegen sofortige Kassa, per 100 kg in Reichsmark bahnfrei Mannheim. Weizen, inländischer . . . 27.— bis 28.00 „ ausländischer . . . 29.— bis 30.— Roggen . . . 22.25 bis 23.25 Braugerste I . . . 22.25 bis 23.— „ II . . . 21.25 bis 22.— Futtermittel . . . 21.25 bis 23.50 Hafer, alter, verzollt . . . 22.25 bis 23.50 „ inländischer . . . 22.25 bis 23.50 Mais, mit Sack . . . 22.— bis 23.— Weizen (Nr. 00) 0 1 3 4 43.— 42.— 40.— 37.— 32.— Roggenmehl Nr. 0 35,50, Nr. 0/1 35,50, Nr. 1 34.—

Literatur.

Gesetz, betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Vom 28. Febr. 1888. Mit der Veränderung vom 4. August 1914. 2. Aufl. (1914). Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. Herausgeber: Geh. Justizrat Dr. Carl Gareis, o. o. Professor der Rechte an der Universität München. Preis 20 S. Verlag von Emil Roth in Gießen. — Vorzügliche Ausstattung und billiger Preis haben die Gareische Sammlung deutscher Reichsgesetze, welche die einzige ist, in der man alle deutschen Reichsgesetze in gut kommentierter Textausgabe findet, in der Juristerei und beim Publikum eingeführt. Auch das hier genannte neue, jetzt durch die schwere Kriegszeit für einen großen Teil unserer Leser wichtige Gesetz möge in dieser Ausgabe bestens empfohlen sein.

Vom Wetter.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie vom 25. Sept. 1914.

Mitteleuropa wird noch von einem Hochdruckgebiet bedeckt, das einen Kern über dem östlichen Deutschland aufweist; das letztere, vielfach ganz wolkenlose Wetter hält deshalb an. In Süddeutschland sind die Temperaturen noch weiter gesunken, so daß es auch in tiefen Lagen zur Regenbildung gekommen ist. Eine Veränderung der Wetterlage steht vorerst nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen d. Meteorolog. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Orts-Zeit, Barom., Therm., Wind, Relat. Feucht., Windgeschw., Windrichtung. Data for 24. Sept. Karlsruhe 9 Uhr, 25. Sept. Karlsruhe 7 Uhr, 25. Sept. Karlsruhe 2 Uhr.

Höchste Temperatur am 24. 16,1, niedrigste in der Beobachtung, Nacht 9,4. Schauerregen 285, gefallen 11, Regen 308, gefallen 16, Wolken 588, gefallen 31, Mannheim 628, gefallen 33.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte vom 25. September 1914, 3 Uhr vormittags.

Table with 5 columns: Stationen, Barometer, Therm., Windrichtung und Stärke, Wetter. Lists various stations like Wotman, Hamburg, Kiel, etc. with their respective weather conditions.